

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 7. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am Donnerstag, dem 10.09.2020, von 17:00 Uhr bis 19:06 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Zugehör

(Torsten Zugehör)
Vorsitzender

gez. Claußen

(Nicole Claußen)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Torsten Zugehör	Ausschussvorsitzender
Franziska Buse	stimmberechtigtes Mitglied
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied G: 19:20 Uhr (TOP 13) K: 19:27 Uhr (TOP 15)
Reinhard Krause	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Bettina Lange	stimmberechtigtes Mitglied
Reinhard Rauschnig	stimmberechtigtes Mitglied G: 19:06 Uhr (TOP 9) K: 19:10 Uhr (TOP 12)
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied

Nicht stimmberechtigt

Heiner Friedrich List	beratendes Mitglied
-----------------------	---------------------

Verwaltung

Julia Eichler	Fachbereichsleiterin Bürger und Service
Gerd Geier	Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz
Gabriela Günther	Fachbereich Gebäudemanagement
Hagen Pisko	Fachbereich Bürger und Service
Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Sitzung vom 09.07.2020
5. Spende Grünes Klassenzimmer
Vorlage: BV-119/2020
6. Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-091/2020
7. Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (1. Lesung)
Vorlage: BV-116/2020
8. Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 (1. Lesung)
Vorlage: BV-117/2020
9. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit einem beratenden und 9 stimmberechtigten anwesenden Mitgliedern fest.

Er ermahnt SR Scheurell, da er das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verweigert und bittet ihn, den Mindestabstand entsprechend einzuhalten.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

Es gibt keine Anfragen.

TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Sitzung vom 09.07.2020

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 5 Spende Grünes Klassenzimmer Vorlage: BV-119/2020

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** ergänzt die Ausführungen.

Er lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: II/10-7-20

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 20.000,00 € des Rotary Hilfswerk Lutherstadt Wittenberg e. V. zur Unterstützung des Projektes „Grünes Klassenzimmer“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 6 Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg Vorlage: BV-091/2020

Herr PISOKE stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. HUGENROTH meint, den Autofahrern solle mit der so genannten „Brötchentaste“ ein kostenfreies Parken für 15 Minuten ermöglicht werden. Andere Städte hätten hiermit gute Erfahrungen gemacht.

SR KRETSCHMAR hätte eine Information bzgl. der Besucherströme an den vorgesehenen Stellen gewünscht. Er kritisiert, dass der Parkplatz an der ehemaligen Musikschule insbesondere in den Sommermonaten durch die Kleingärtner stark ausgelastet ist und damit keine Parkmöglichkeiten für die Arbeitnehmer gegeben sind. Zudem seien nicht die Mehreinnahmen i. H. v. etwa 12.000

EUR jährlich ausschlaggebend, sondern die Lenkung des Verkehrs. Die Erhöhung der Gebühr auf 5 EUR für ein Tagesticket wird als zu teuer eingeschätzt, er schlägt hier 3 EUR vor. Zudem meint er, eine „Brötchentaste“ sei für Wittenberg ungünstig, da die Wege von den Parkplätzen bis zu den Geschäften zu lang seien.

SR Dübner bezieht sich auf die in der Vergangenheit geführten Diskussionen bzgl. der „Brötchentaste“, wobei der Weg zur Verkaufsstelle weniger thematisiert wurde. Daher sollte diese Überlegung neu aufgegriffen und das Für und Wider gegeneinander abgewogen werden. In Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum gab es eine Debatte zum Parkraumkonzept und Parkleitsystem. Inhalt dieser Diskussion war insbesondere der Vorschlag der SKW Piesteritz GmbH zum Bau eines Parkhauses. Damals war die Antwort der Verwaltung, ein Parkkonzept liege vor und Pro und Kontra müsse klar aufgeführt werden um anschließend eine Novellierung herbeizuführen. Er fragt, wie weit die Einschätzung des Parkraumkonzept betreffend seitens der Verwaltung fortgeschritten ist und welche (positiven) Erfahrungen sich ergeben.

Außerdem weist er auf einen gestern bzw. vorgestern aufgetretenen Defekt des Parkscheinautomaten in der Pfaffengasse hin. Hierbei handelt es sich um die fünfte oder sechste Störung innerhalb kurzer Zeit. Er fragt, wie die Funktionsfähigkeit der Parkscheinautomaten gesichert wird und in welcher Zeitspanne eine Reparatur erfolgt. Am nächsten Mittwoch wird die Parkgebührenordnung in der Fraktionssitzung diskutiert. Eine Anhebung auf 50 ct je halber Stunde sei annehmbar. Die Erhöhung der Tagesgebühr auf 5,00 EUR bedarf allerdings einer Diskussion.

SR List spricht sich strikt gegen eine Erhöhung der Gebühren aus. Insbesondere wegen der Pandemielage seien viele Menschen finanziell eingeschränkt. Zu beobachten sei eine schleichende Erhöhung der Gebühren in sämtlichen Bereichen. Wenn jemand in der Stadt einkaufen möchte und hierfür eine hohe Parkgebühr zahlen muss, würde er sicher einen Großmarkt mit kostenfreien Parkmöglichkeiten bevorzugen, was wiederum kontraproduktiv wäre.

SRin Dr. Lange fragt, ob es eine Auswertung hinsichtlich der Auslastung und bisheriger Wirtschaftlichkeit gibt. Eine „Brötchentaste“ hält sie für nicht förderlich, da manche Wege tatsächlich länger sind. Die Gebühren je halber Stunde werden bisher als sehr moderat im Vergleich zu anderen Städten eingeschätzt, da dort teilweise Sätze für je 10 Minuten erhoben werden. Sie weist darauf hin, dass das Arsenal ebenfalls die Parkgebühren angehoben hat und die Nachfrage dennoch besteht.

SR Scheurell merkt an, dass es in der Vergangenheit einen Anwohnerparkausweis gegeben habe, welcher nun gar nicht mehr ausgestellt wird. Wenn also auch Anwohner täglich 5 EUR zahlen müssen, sollte die Gebührenerhöhung noch einmal überdacht werden. Diesbzgl. habe er schon einmal angefragt, eine Antwort seitens der Verwaltung habe es jedoch nicht gegeben.

SR Rauschning meint, die Erhöhung sei nicht überdimensional. Bzgl. des Parkplatzes an der Wallstraße sollte bedacht werden, dass auch Auswertige mit schlechter ÖPNV-Anbindung in der Stadt arbeiten und einen Parkplatz benötigen, weshalb die kostenfreien Plätze auch beibehalten werden sollten. Die Idee hinsichtlich der „Brötchentaste“ sollte berücksichtigt werden.

SR Krause fragt, ob es in der Parkzone 2 auch Tagestickets gibt.

Herr PISOKE erklärt, dass die Idee der „Brötchentaste“ schnell verworfen wurde, da auf den Parkplätzen gehalten werden darf – eine Be- und Entladung also möglich ist. Wegen des Parkraumkonzepts hat der Fachbereich Stadtentwicklung Erhebungen und Zählungen durchgeführt. Allerdings sei zu beachten, dass die Parkgebührenordnung mit dem Konzept nicht unmittelbar zusammenhängt. Damals wurde entschieden, dass für Parkplätze, die sich näher am Stadtkern befinden, auch Gebühren erhoben werden, da der Luxus kürzerer Wege gegeben ist.

Weiter sagt er, dass es in der Parkzone 2 (außerhalb des Altstadtgebietes) keine Parkscheinautomaten gibt. Auf der Südseite der Mauerstraße sind ebenfalls keine Automaten vorzufinden, da deren Solarbetrieb durch die fehlende Sonneneinstrahlung an dieser Stelle nicht gegeben ist.

Mit der Wartung und Pflege der Automaten wurde eine Firma beauftragt. Hierbei handelt es sich um hochtechnische Anlagen, weshalb es zu längeren Wartezeiten bei der Beschaffung von Ersatzteilen kommen kann. Zudem gibt es viel Vandalismus. Der Automat in der Pfaffengasse war nicht mehr reparabel, weshalb er nun komplett ersetzt werden musste.

Für Anwohnerparkausweise gibt es bestimmte Voraussetzungen. Diese werden vom Landkreis ausgestellt, vorausgesetzt es herrscht ein hoher Parkdruck, d. h. im Umkreis von 800 Metern von der Wohnung ist kein Parkplatz aufzufinden.

Die Parkzeiten an den Automaten wurden damals für die Anwohner sehr großzügig gefasst, sodass diese in der Zeit von 18:00 Uhr bis 09:00 Uhr morgens unmittelbar vor ihrer Wohnung gebührenfrei parken können.

Frau Eichler erklärt, dass die Verwaltung die Vorlage genau jetzt einbringt, weil der Vertrag mit der beauftragten Firma zum Jahresende ausläuft. Der neue Vertrag soll über eine Dauer von fünf Jahren abgeschlossen werden.

Herr PISOKE weist darauf hin, dass die Höhe der Parkgebühren per Landesverordnung auf maximal 1 EUR pro Stunde festgesetzt ist.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Höhe der Gebühren und das Parkraumkonzept nicht unmittelbar zusammen gehören, jedoch sachlich einen inneren Bezug zueinander haben. Bei der Angebotseinholung wird die entsprechende Höhe der Gebühren gebunden, da die Firmen eine Kalkulationsgrundlage benötigen. Die Informationen des Fachbereiches Stadtentwicklung bzgl. der Auslastung und der Wirtschaftlichkeit werden den Fraktionen in Vorbereitung auf die Stadtratssitzung bis spätestens Montag zur Verfügung gestellt.

SR Kretschmar hält es für wichtig, zu erfahren, wie die Auslastung an den zur Rede stehenden Standorten ist. Im Rahmen der letzten Diskussion wurde gesagt, eine Auswertung könne aktuell nicht vorgenommen werden, liege aber vor, sobald die Thematik erneut aufgerufen wird. Er bezieht sich noch einmal auf die Parksituation in der Wallstraße und die damit verbundenen Beschwerden derer, die in der Stadt arbeiten. Er schlägt vor, die Parkplätze – ähnlich wie am Neuen Rathaus – teils zeitlich zu begrenzen. Er befürwortet die seitens der Landesregierung gesetzte maximal zu erhebende Gebühr.

Der **Vorsitzende** sagt, dass eine Information hinsichtlich der Auslastung seitens der Vertragspartner zugearbeitet werden kann. Allerdings könnten die Ergebnisse verfälscht sein, da ab einer gewissen Uhrzeit keine Gebühren mehr anfallen oder weil einige generell kein Ticket auslösen. In Wittenberg herrsche kaum Suchverkehr zum Parken.

SR Dübner fragt, im Hinblick auf die Stadtratssitzung, wann die Verwaltung beabsichtigt, eine Bilanz vorzulegen. Er meint, die Parkgebührenordnung hätte gemeinsam mit dem Parkraumkonzept vorgelegt und diskutiert werden sollen.

SRin Dr. Hugenroth wirft ein, dass der Kern einer „Brötchentaste“ der kurze Weg und nicht die Be- und Entladung sei.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dies im Rahmen der Ausschreibung diskutiert werden könne.

Er lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg (Parkgebührenordnung – ParkGebO) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

TOP 7 Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (1. Lesung)
Vorlage: BV-116/2020

TOP 8 Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 (1. Lesung)
Vorlage: BV-117/2020

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden im Komplex vorgestellt.

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Der **Vorsitzende, Frau Eichler** und **Herr Geier** ergänzen die Ausführungen für die Fachbereiche „Büro des Oberbürgermeisters“, „Bürger und Service“ sowie „Brand- und Katastrophenschutz“.

SR Dübner bezieht sich auf eine aktuelle Meldung, nach welcher die Gewerbesteuer ausfälle für das Jahr 2020 durch den Bund und das Land ersetzt werden sollen. Er fragt, ob die Berechnung auf Grundlage der Planzahlen, einer Durchschnittszahl oder einer aktuellen Steuerschätzung erfolgen soll.

Zudem sei eine Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht worden, nach der die Kosten der Unterkunft künftig zu 75 % vom Bund (bisher 50 %) erstattet werden, wodurch die Kommunen deutlich entlastet werden würden. Durch die Senkung der Kreisumlage könnte dies auch die Kommunen erreichen, vorausgesetzt, dass kein Geld an anderer Stelle genommen wird.

Weiter gäbe es im Nachtragshaushalt des Bundes ein Sonderprogramm i. H. v. 600 Mio. EUR, für den Abbau des Investitionsstaus. Hier sei eine Förderung von 0,5 bis 3 Mio. EUR pro Projekt möglich. Er meint, die Stadt sollte hier erneut aktiv werden, um eine Entlastung des Haushaltes 2021/2022 herbeizuführen.

Außerdem fragt er, ob der vorliegende Doppelhaushalt genehmigungsfähig ist. Zunächst seien im Ergebnisplan – Gesamtplan im Jahr 2030 keine „0“ – wie es eigentlich sein müsste – sondern 130 Mio. EUR ausgewiesen. Das entspricht einem Schuldenaufwuchs von 78 Mio. EUR in zehn Jahren. Er fragt sich, wie sich die Situation künftig darstellen wird, sofern diese Zahlen realistisch sind.

Im Bauausschuss und auch in der heutigen Vorstellung wurde ein Sanierungsstau i. H. v. 130 Mio. EUR und gleichzeitig sinkende Investitionen und Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung benannt. Er bittet, zu berechnen, welche Mittel notwendig wären, um die Situation, den steigenden Investitionsstau und die sinkenden Instandhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen betreffend, zu stoppen und umzukehren.

Er bezieht sich auf die Aussage von Frau Beyer, nach welcher die Vorgespräche mit der Kommunalaufsichtsbehörde bzgl. der Genehmigung des Kassenkredites positiv verlaufen seien. Bei einer anderen, schlechteren Zinslage sei dies unvorstellbar. Im Vorbericht wurde ausdrücklich ein Teil der freiwilligen Aufgaben hervorgehoben. Er fragt, ob die landespolitisch ausgewiesenen Positionen auch als solche anerkannt werden.

Die nach § 6 Punkt 10 der Haushaltssatzung aufzuerlegende Haushaltssperre für die freiwilligen Aufgaben wird seitens SR Dübner kritisiert.

Zuletzt bezieht er sich auf die vergangene Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses, konkret auf seine Anfrage hinsichtlich der Forderungen aus dem Reformationsjubiläum. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass wegen der aktuellen Pandemielage andere Themen wichtiger wären. Er fragt, ob es mittlerweile einen neuen Sachstand gibt.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Entscheidung hinsichtlich des Gewerbesteuerausgleichs abgewartet werden müsse. Viele Anträge laufen zunächst über das Finanzamt.

Das Förderprogramm wurde bereits in der gestrigen Sitzung des Kulturausschusses thematisiert. Mittlerweile gäbe es sogar zwei Programme. Die Stadt möchte sich gern mit dem Volkspark, Einheitplatz, der Reinsdorfer Turnhalle oder den Rasenplätzen bewerben. Er erläutert die Probleme, welche sich aus der Fördermittelpolitik ergeben.

Bzgl. der Forderungen aus dem Reformationsjubiläum habe er lediglich gesagt, dass zu Zeiten der Coronapandemie vorrangig andere Themen bearbeitet werden. Zudem habe er bereits mitgeteilt, dass Ende September ein Termin in der Staatskanzlei stattfinden wird.

Frau Beyer erklärt, dass bzgl. des Gewerbesteuerausgleichs zum Stichtag 30.09.2020 die IST-Zahlungen an Gewerbesteuern abgefragt werden. Das Ergebnis wird dann mit dem Durchschnitt der letzten drei Jahre (Stichtag ebenfalls 30.09.) verglichen und daraufhin festgestellt, ob es sich um eine Mindereinnahme handelt oder nicht. Zur Entwicklung des Ergebnisplanes habe sich SR Dübner an der ersten Übersicht und nicht an der 1. Änderungsliste orientiert. Bei der ersten Berechnung wurde die Entwicklung der anderen Städte nicht berücksichtigt, sodass nun eine Verbesserung von -100 Mio. auf -40 Mio. EUR zu verzeichnen ist. Wenn der Haushaltsplan – auch unter Auflagen – seitens der Kommunalaufsicht genehmigt wird, muss auch der Liquiditätskredit genehmigt werden, da sonst die Maßnahmen aus dem Haushalt nicht umgesetzt werden könnten, weil schlicht die finanziellen Mittel fehlen. Bei einem im Haushalt auszuweisenden Fehlbetrag ist der Oberbürgermeister gezwungen, eine Haushaltssperre auszusprechen, da die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden müssen. Hiervon sind vorrangig die freiwilligen Leistungen betroffen, jedoch wird in der Praxis der gesamte Haushalt gesperrt und bei jedem Sachverhalt geprüft – auch bei Pflichtaufgaben – ob die Maßnahme genau zu diesem Zeitpunkt ausgeführt werden muss und in welchem Umfang. Dies ist notwendig, um im Jahresergebnis den hohen Fehlbetrag zu verringern.

SRin Dr. Hugenroth fragt, weshalb höhere 6-stellige Beträge von 2019 in das Jahr 2020 übertragen werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Fördermittel für viele Maßnahmen in mehreren Jahresscheiben verbraucht und daher übertragen werden. Als Beispiel nennt er hier den Personentunnel am Bahnhof oder auch die Kita „Flax und Krümel“, bei der die Ausschreibung, der Abriss und der Neubau mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Er weist darauf hin, dass die Beschlussvorlagen heute als 1. Lesung behandelt werden.

Frau Beyer bittet um Zuarbeit der Anfragen bis zum 24.09.2020.

TOP 9 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Der **Vorsitzende** bezieht sich auf die IV-046/2020 (Bauvorhaben Augusteum, Teilwiderrufsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 28.09.2016; hier: Urteil des Verwaltungsgerichts Halle vom 14.05.2020, Az. 3 A 76/18 HAL) und spricht seinen Dank gegenüber den Beteiligten insbesondere der SALEG aus.

Zudem informiert er über einen Gesetzesentwurf bzgl. der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Der Städte- und Gemeindebund hat die Kommunen dazu aufgerufen, eine Stellungnahme abzugeben. Bis zum 25.09.2020 wird eine solche Zuarbeit erfolgen. Dadurch könnte ggf. ein Teil kommunaler Selbstverwaltung verloren gehen.

Außerdem bezieht er sich auf das am Wochenende stattgefundenene Konzert. SR Kretschmar hat hierzu bereits im Vorfeld angefragt. Das Konzert in Piesteritz hat für Aufruhr gesorgt. Er stellt klar, dass es hier zwei Konzerte am Freitag und am Samstag gegeben hat. Hierfür wurde die Sperrzeit seitens der Stadt auf 03:00 Uhr verkürzt. Für die Veranstaltung am Freitag habe es keine Beschwerden gegeben, lediglich für Samstag. Die Kollegen des Stadtordnungsdienstes waren vor Ort. Kritisiert wurden die Lautstärke, Emission und die Einhaltung der Coronaregelungen. Die Zuständigkeit hierfür liege beim Landkreis. Die Polizei hat entschieden, die Veranstaltung nicht abubrechen. Der **Vorsitzende** wird den Veranstalter noch einmal einladen. Nur weil eines von zwei Konzerten zu Beschwerden geführt hat, sei dies kein Grund, Veranstaltungen dort nun generell zu verbieten. Es sollte diskutiert werden, was genau die Probleme verursacht hat. U. a. wussten einige Anwohner nichts von dem Konzert. Auch sind Dienstaufsichtsbeschwerden eingegangen, welche an die Stadt, den Ministerpräsidenten und den Innenminister adressiert wurden. Diese werden den Stadträten zur Verfügung gestellt.

SR List merkt an, dass es dort bereits seit DDR-Zeiten Konzerte gab. Nur wegen den Vorkommnissen sollte dies nicht grundsätzlich verboten werden. Er persönlich sieht diesen Ausnahmefall nicht als Problem. Dem Veranstalter sollte gesagt werden, dass künftig eine Information an die Anwohner erfolgen soll. Zudem könnte die Zeit ggf. auf 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr beschränkt werden.

Der **Vorsitzende** meint, dass die Kommunikation von besonderer Bedeutung sei. Der Beginn einer solchen Veranstaltung um 17:00 Uhr wird jedoch, gerade für junge Leute, als zu zeitig eingeschätzt.

SR Dübner fragt noch einmal nach dem konkreten Termin bzgl. der Forderungen aus dem Reformationsjubiläum.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass der Termin am 22.09.2020 stattfinden wird.

SRin Dr. Hugenroth lobt die Tischanordnung der heutigen Sitzung und dass die Fenster offen sind. Diese Transparenz sollte auch bei der nächsten Stadtratssitzung hergestellt werden.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:06 Uhr.